

LEADER 2023-2027

TEIL 1

Generelle Informationen über die Förderung

LEADER 2023-2027 – Kurzbeschreibung

- Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes NRW zur Entwicklung des Ländlichen Raumes („*Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*“)
- Umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure durch Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien (RES)
- Prozessbegleitung durch qualifiziertes Regionalmanagement
- Kooperation und Vernetzung der LEADER Regionen

Zielsetzung

- Ländlichen Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum stärken
- Regionale Resilienz erhöhen
- Menschen des ländlichen Raumes weiterqualifizieren, Armut zu bekämpfen, sozialen Zusammenhalt zu stärken und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern
- Natürliche Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturerbe erhalten, regenerieren und langfristig sichern

Vorteile der Einbeziehung regionaler Akteure

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung
- Endogene Entwicklungspotentiale entfalten lassen
- Regionale Handlungskompetenzen stärken
- Isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen
- Beiträge leisten, um die Herausforderungen des ländlichen Raumes zu meistern

Rahmenbedingungen



Finanzieller Rahmen für 2023-2027

> 40.000 Einwohner:
2.600.000 € - davon
300.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

> 80.000 Einwohner:
3.050.000 € - davon
350.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

> 120.000 Einwohner:
3.500.000 € - davon
400.000 € regionaler
öffentlicher
Mindestanteil

Finanzieller Rahmen – weitere Infos

- Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten – pro Projekt maximal 250.000 € aus LEADER
- Laufende Kosten der LAG (auch Sensibilisierung) können bis zu 25% der öffentlichen Gesamtausgaben für die RES bezuschusst werden (Regionalmanagement)
- Fördergegenstand können alle von der LAG ausgewählten Projekte sein, die im Einklang mit den nötigen Verordnungen (GAP-Strategieplan-Verordnung / Kapitel II, Territoriale Entwicklung, Dachverordnung), dem GAP-Strategieplan und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen RES sind
- Förderfähig sind auch Beratungskosten zur Erarbeitung der RES (im Rahmen des Wettbewerbs dazu an die Bezirksregierung, Dezernat 33 wenden – 25.000 € für Planungsbüro)

Anforderungen an die Region

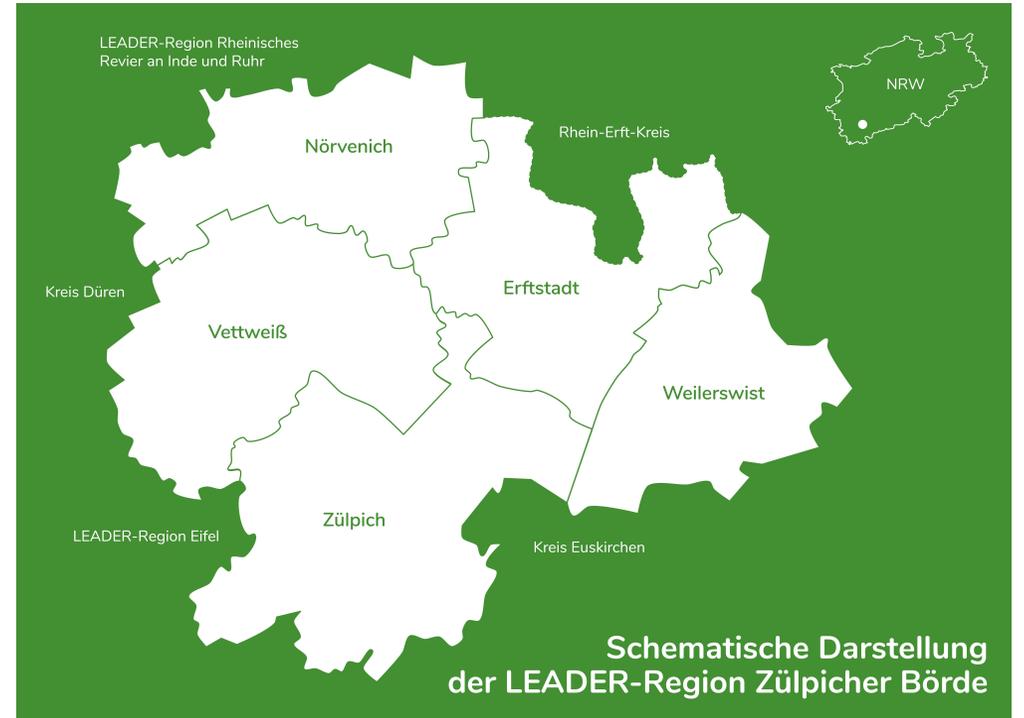
- Räumlich zusammenhängendes (ländliches) Gebiet mit mehr als 40.000 und weniger als 150.000 Einwohnern
- Mindestens (Teil-)Gemeindegebiete von 3 Kommunen beteiligt
- Zusammenhängende Siedlungsbereiche mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER Region sein
- Weitgehende Homogenität hinsichtlich Struktur und endogenen Potentialen
- Territoriale Überschneidung mit anderen LEADER Regionen ist NICHT möglich

Beispiel 1: LEADER Region Eifel



Beispiel 2: LEADER Region Zülpicher Börde

- Nörvenich
 - Binstfeld
 - Dornweiler
 - Eggersheim
 - Eschweiler über Feld
 - Frauwollersheim
 - Hochkirchen
 - Irroldheim
 - Nörvenich
 - Oberbolheim
 - Prossheim
 - Poll
 - Rath
 - Roerselsheim
 - Wissersheim
- Vettweiß
 - Düsseldorfer
 - Froitzheim
 - Ginnick
 - Gladbach
 - Jakobwollersheim
 - Külz
 - Lüxheim
 - Müldersheim
 - Sieversdorf
 - Soller
 - Vettweiß
 - Abrem
- Erfstadt
 - Bleichheim
 - Bier / Scheuren
 - Erp
 - Friedheim
 - Hering
 - Niederberg
 - Büdenheim
 - Derkm
 - Größwernich
 - Hausweiler
 - Horchheim
 - Kleinwernich
 - Lommersum
 - Mattbach
 - Muggenhausen
 - Neufheim
 - Neukirchen
 - Osterheim
 - Schnappenheim
 - Schwarzmaar
- Weilerswist
 - Weilerswist
 - Bessenich
 - Birwernich
 - Dürcheven
 - Eizen
 - Eppernich
 - Füssenich
 - Gled
 - Hoven / Fluren
 - Jürensdorf
 - Langendorf
 - Linzenich
 - Lüwernich
 - Merzernich
 - Mülheim
 - Nemmerich
 - Niederwernich
 - Oberwernich
 - Röwernich
 - Schwerfen
 - Sieversdorf
 - Übersich
 - Weller (at Ebene)
 - Wietzenich
 - Zülpich



Schematische Darstellung
der LEADER-Region Zülpicher Börde

Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Im Falle einer Zulassung als LEADER Region ist in der Region eine LAG einzurichten
- Diese ist für die Umsetzung der RES verantwortlich
- Träger von Rechten und Pflichten (z.B. Verein)
- Die LAG und ihre Mitglieder sind in der Region ansässig
- bei überregionalen Organisationen sind diese in der Region besonders engagiert
- Entscheidungsfindungs- und Projektauswahlebene: Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 %, einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49%, mindestens 1/3 Frauen

Weitere Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Steht allen Bürger*innen und in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen
- Gewährleistet eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und besonders Jugendlichen
- Verfügt über eine Geschäftsordnung, die ordnungsgemäße Funktion und Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet
- Transparenter Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Integrierte Zusammensetzung aus öffentlichem, privatem und gesellschaftlichem Sektor
- Bei Befangenheit dürfen die entsprechenden Mitglieder beim jeweiligen Projekt nicht mitwirken

Weitere Anforderungen an die Lokale Aktionsgruppe

- Verfügt nachweislich über Erfahrung in Planung und Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung
- Verfügt über die erforderliche fachliche Kompetenz, auch bei der administrativen Verwaltung lokaler Projekte
- Verpflichtung und Ressourcenschaffung zum nationalen und europäischen Austausch von Erfahrungen
- Ein Regionalmanagement MUSS eingerichtet werden außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mind. 1,5 Vollzeitstellen
- Dieses kann als eigene Personalstelle der LAG oder im Wege eines Dienstleistungsvertrages o.a. eingerichtet werden

Gliederung /
Struktur der
Regionalen
Entwicklungs-
Strategie
(Grundlage der
Auswahl-
Entscheidung des
Wettbewerbs)

- Zusammenfassung
- Regionsabgrenzung
- Ausgangslage
- Entwicklungsbedarf und –Potential
- Entwicklungsziele (Leitprojekte konkret vorstellen)
- Entwicklungsstrategie
- Einbindung örtlicher Gemeinschaft
- Lokale Aktionsgruppe
- Projektauswahl (Grundsätze, Verfahren, Kriterien)
- Finanzplan (auch Ko-Finanzierung)

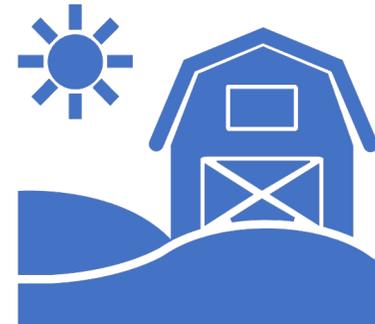
Regionale Entwicklungsstrategie - Qualitätskriterien

- Analyse der Ausgangslage (inklusive SWOT Analyse)
- Schlüssige, operationalisierte, integrierte, regionsspezifische, umsetzbare Entwicklungsstrategie und Zielsetzung
- Einbindung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure
- Erfolgsversprechende Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
- Nachvollziehbares, transparentes Projektauswahlverfahren
- Geeignetes Monitoring- und Selbstevaluationssystem
- Plausibler Finanzplan
- Regionale Resilienz (Klimawandel, natürliche Ressourcen, Digitalisierung, zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Miteinanders, Sicherung der Daseinsvorsorge, zeitgemäße Mobilität)

TERMINE



Interessenbekundungsverfahren bis zum **15.11.2021** -
ist bereits erfolgt

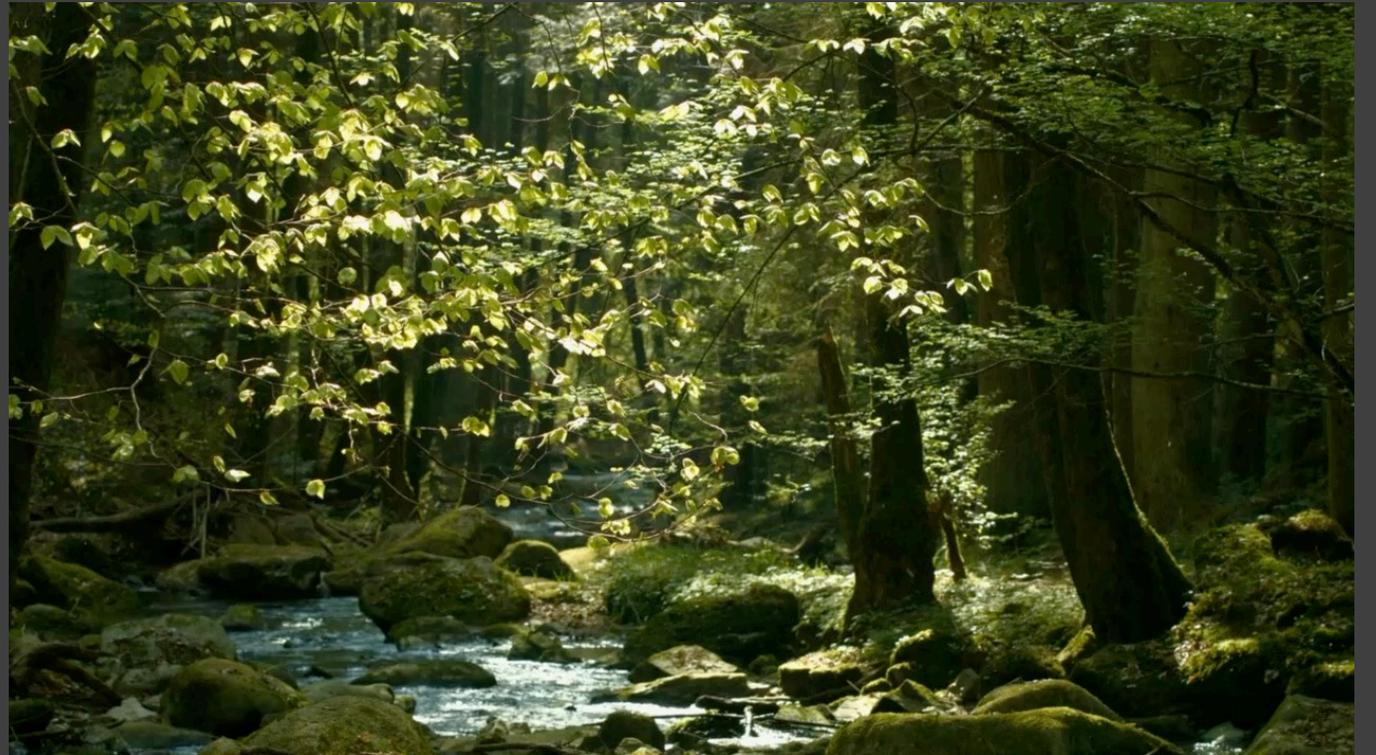


Bewerbung beim Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des
Landes NRW bis zum **04.03.2022**

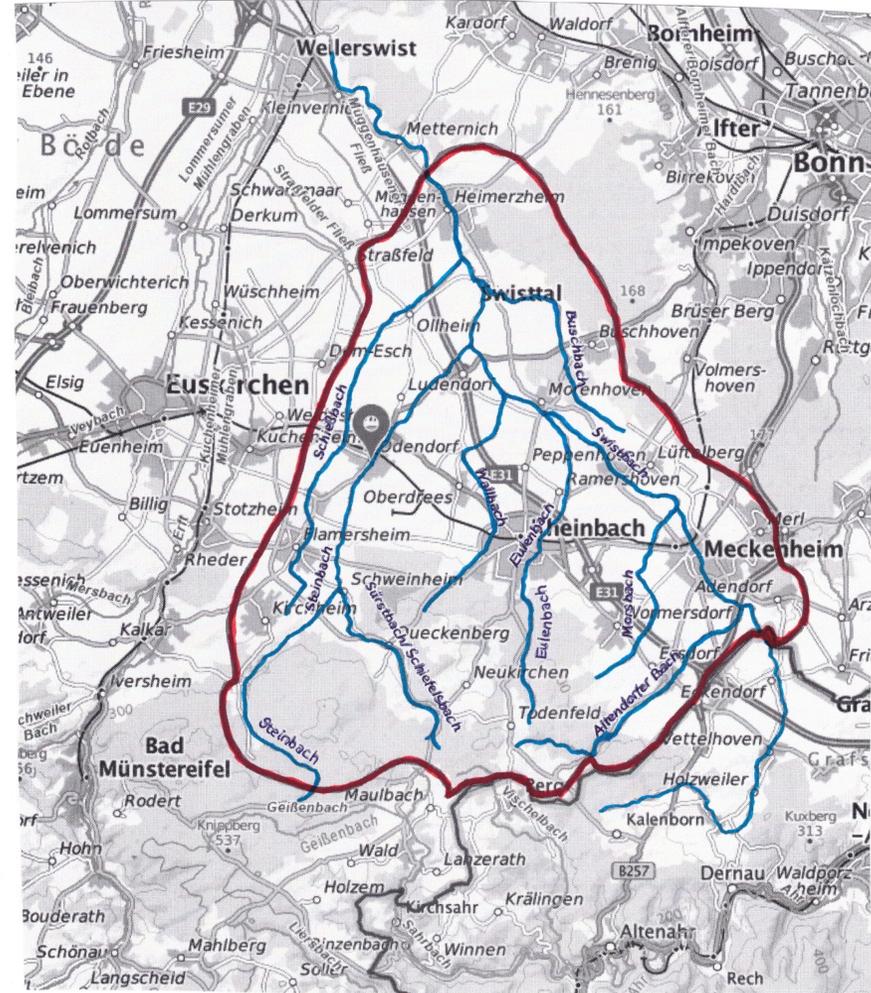
LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Teil 2

*Konkrete Vorstellung der
angedachten LEADER Region*



Erste Skizze der Region



Die angedachte LEADER Region

- 5 Kommunen: **Rheinbach** (Bürgermeister Ludger Banken), **Meckenheim** (Bürgermeister Holger Jung), **Swisttal** (Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner), **Wachtberg** (Bürgermeister Jörg Schmidt), **Euskirchen** (Bürgermeister Sacha Reichelt)
- Rheinbach gesamt, Swisttal gesamt, Meckenheim gesamt, Wachtberg Teilgebiet Adendorf, Euskirchen Teilgebiet Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim
- Ca. 80.183 Einwohner
- Kein Siedlungsbereich mit mehr als 30.000 Einwohnern
- Homogenität durch die Bäche und die Voreifel, auch die Rheinbacher Lößplatte sowie das Bonn-Kölner Einzugsgebiet gegeben
- Grenzt an die LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde an, KEINE Überschneidungen



Kernvision

Die zwei Unvorstellbarkeiten des 14./15. Juli

„Phoenix aus dem Wasser“



Die erste
Unvorstellbarkeit

–

Die Flut des
Wassers

- Das Leid und die Zerstörung, die das Wasser brachte
- Dezentraler und bestmöglicher Hochwasserschutz der gesamten Region soll wieder ein Sicherheitsgefühl und neue Lebensqualität schaffen
- Gleichzeitig neue Naherholungsmöglichkeiten für die Bürger – Räume für die Seele
- Ebenso Erhöhung der Biodiversität, CO2 Speicherung, Erneuerung der Landwirtschaft
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige
- Zusammenarbeit mit dem Erftverband – Bündelung der vielen Einzelprojekte

Die zweite Unvorstellbarkeit- Die Flut der Hilfe

- Nachbarschaftliche und überregionale Hilfe und starkes Gemeinschaftsgefühl nach der Flut – erhalten und stärken
- Vernetzung zwischen Jung und Alt, zwischen den Dörfern und zwischen „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“
- Gemeinsame Aktivitäten wie Musik, Theater, Lesungen, Feiern etc.
- Kinder und Jugendliche sowie die älteste Generation mit ihren Wünschen und Plänen aktiv am Wiederaufbau beteiligen
- Hilfe zur Selbsthilfe untereinander stärken
- Dorfverschönerungen, Dorfgastronomie, dörfliche Wirtschaft, Sportmöglichkeiten – der Phoenix soll für alle schöner werden als je zuvor – nach der Zerstörung soll das Leben doppelt so stark zurückkommen
- Jeder Bürger kann sich aktiv beteiligen – einen konkreten Weg über die entstandenen Gräben zwischen Gemeinden und Bürgern finden

Ein möglicher Ko-Finanzierungsplan des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

- **Rheinbach:** 26.949 EW = 33,6 % = 117.600 € für 5 Jahre = 23.520 € im Jahr
- **Meckenheim:** 24.741 EW = 30,9 % = 108.150 € für 5 Jahre = 21.630 € im Jahr
- **Swisttal:** 19.754 EW = 24,6 % = 86.100 € für 5 Jahre = 17.220 € im Jahr
- **Wachtberg:** 1.521 EW = 1,9 % = 6.650 € für 5 Jahre = 1.330 € im Jahr
(Adendorf)
- **Euskirchen:** 7.218 EW = 9 % = 31.500 € für 5 Jahre = 6.300 € im Jahr
(Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim, Palmersheim)
- **Insgesamt:** **80.183 EW = 100 %**
350.000 € Mindestanteil von öffentlicher Seite 2023-2027
2.700.000 € von LEADER Seite 2023-2027

Andere mögliche Ko-Finanzierungspläne des regionalen, öffentlichen Mindestanteils

- Die Kreise Rhein-Sieg und Euskirchen können ebenso einen Teil zum öffentlichen Mindestanteil beisteuern und damit die Anteile der einzelnen Kommunen senken
- Die Anteile aller beteiligten Kommunen und Kreise können auch anders aufgeteilt werden
- Dafür bedarf es einer Absprache zwischen allen beteiligten Kommunen und Kreisen, bei der die von allen favorisierte Version des Finanzierungsplanes aufgestellt und den einzelnen Räten zum Beschluss bzw. zur Abstimmung vorgelegt wird

Potenzielle
Mitglieder
der LAG
– öffentlicher
Sektor

- Vertreter der Gemeinden – Bürgermeister
- Vertreter der Kreise (Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Euskirchen)
- Erft-Verband
- Vertreter der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern
- Vertreter der Forstämter etc.
- Vertreter von Banken (Sparkasse etc.)

- In beratender Funktion: Dezernentin der Bezirksregierung Köln

Potentielle
Mitglieder der
LAG –
wirtschaftlicher
/ privater
Sektor

- Bürgervereine und Bürgerinitiativen der jeweiligen Dörfer
- Vertreter von regionaler Wirtschaft (z.B. Landwirte, Handwerker, Gärtner, Restaurantbetriebe etc.)
- Naturschutzvereine (BUND, NABU, lokale Vereine)
- Soziale Vereine (Kinder- und Jugend, Musik, Theater, Sport, Karneval etc.)
- Caritative Vereine
- Sonstige



Mögliche Projektideen – Handlungsfeld WASSER

- Technischer Hochwasserschutz – Dämme, Mauern, Pöller, Rückhaltebecken
- Natürlicher Hochwasserschutz – Gewässerrenaturierung, Mäanderung, Aktivierung der Aue, Schaffung von Retentionsflächen
- Landwirtschaft: Mehrfachnutzung von Flächen, Humusbildung, Bodenverbesserung, Paludikultur in Rückhaltebecken (Schilf anstatt Mais für die Biogasanlage)
- Dörflicher und privater Raum: Flächenentsiegelung, Vorgarten- und Gartengestaltung als „Schwammraum“ – technischer Hochwasserschutz von Gebäuden
- Dachbegrünung (Wasser am Dach halten, Hitzebereiche kühlen)
- Wiedervernässung trockengelegter Moore (Co2 Bindung)

Mögliche Projektideen

— Handlungsfeld MENSCHEN

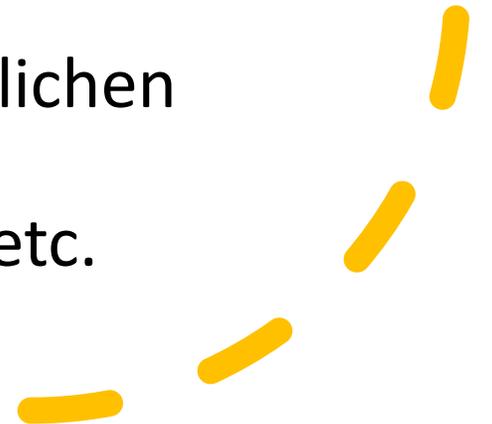
- Begegnungscafe – Bewältigung der traumatischen Erinnerungen durch das gemeinsame Gespräch in den einzelnen Dörfern
- Begegnungscafe on the Road – das gemeinsame Gespräch dörferübergreifend suchen und neues Regionalgefühl und Solidarität über die Dorfgrenzen hinweg stärken
- Dorfübergreifende, regionale Koordination der Fluthelfer und Fluthilfen und Vernetzung zu anderen (LEADER) Regionen
- Andenken an die Flutopfer individuell in den einzelnen Dörfern und gemeinsam in der ganzen Region
- Gemeinsam in den Dörfern eigene Arten des „Denkmals“ finden
- Begegnung zwischen Jung und Alt durch gemeinsame kulturelle Tätigkeitsfelder – Orchester, Band, Theater, Karaokeabende
- Kindern eine Möglichkeit bieten, die Flut aus ihrer Sicht zu erzählen und zu verarbeiten (Kinder&Jugendtheater, Bilder-Ausstellungen...)
- Neue Spiel- und Sportstätten wie Wasserspielplatz, Skatepark, Basketball und Beachball Plätze, Boule Platz etc.
- Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen für den Wiederaufbau befragen und Leitprojekte daraus aufstellen
- Ebenso die älteste Generation nach ihren Wünschen befragen und Leitprojekte daraus aufstellen

Mögliche Projektideen

–

Handlungsfeld Mensch & Natur

- Dorfgärten Obst, Beeren, Gemüse und Kräuter (z.B. gemeinsames Permakulturprojekt, Naschgärten zum Entdecken etc.)
- Wildkräutergärten mit Informationstafeln und Wildkräuter-Kochkursen
- Naturkletterpark für Kinder und Familien
- Umwelt- und Klimabildung an neuen Naturflächen
- Wettbewerbe zu insektenfreundlichen Vorgärten, vogel- und fledermausfreundlichen Gärten etc.



Handlungsschritte – Was ist zu tun?

- Bürgeranträge in den einzelnen Gemeinden stellen – Beschlüsse der Kommunen zu Interesse an der Teilnahme am LEADER Förderwettbewerb einholen (bestenfalls bis Ende des Jahres 2021)
- Treffen mit den Kreisen, den Gemeinden und Bürgermeister*innen – erster Aufbau einer LAG und Erstellung von Ko-Finanzierungsplänen für die Gemeinden und Kreise – Beschlüsse aller Gemeinden und Kreise über die Ko-Finanzierungspläne einholen - Schriftliche Zusicherung (Schriftliche Zusicherung bis spätestens Ende Februar 2022)
- Projektteam aus Gemeinden und Kreisen, dem Erftverband, Naturschutzvertretern und einzelnen Bürgern bilden: Kernvisionen und Leitprojekte im Detail aufstellen – Planungsbüro zeitnah dazuholen
- Planungsbüro zur Erstellung der RES finden – 3 Angebote einreichen, Förderung veranlassen – Auftrag vergeben (Start mit Analyse der Ausgangssituation)
- Lokale Aktionsgruppe weiter aufbauen: Verein gründen, Mitglieder werben, Pressearbeit, Homepage für die Region, Informationsveranstaltungen durch das Projektteam, Mitgliederversammlung, SWOT Analyse, weitere Projektideen sammeln
- Projektteam stellt daraus RES mit Planungsbüro zusammen
- Parallel Beratung von Seiten der Bezirksregierung, des Kreises, der anderen Regionalmanager, Herrn Langguth, und den nötigen Fachleuten von außerhalb

LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“

Gemeinsam wiederauferstehen
aus dem Schlamm
und der Verwüstung –
Hand in Hand!

